

instara

30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehrhaus Kirchtimke“ Samtgemeinde Tarmstedt

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen
und Hinweisen

- Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

(Proj.-Nr. 27412-136 / Stand: 25.01.2023)

Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung
KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE • Gemeinde Tarmstedt • Gemeinde Grasberg • Gemeinde Worpswede • Gemeinde Wilstedt • LGLN, Katasteramt Bremervörde/Regionaldirektion Otterndorf • Handwerkskammer-Braunschweig-Lüneburg-Stade • Landwirtschaftskammer Niedersachsen ANREGUNGEN UND HINWEISE 1. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE 1.1 Landkreis Rotenburg (Wümme) Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung (Stellungnahme vom 02.12.2021) Von der Aufstellung/Änderung der Bauleitplanung habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung: <u>Naturschutzrechtliche Stellungnahme:</u> Im aktuellen Verfahrensstand (Scoping) möchte ich aus naturschutzfachlicher Sicht auf folgende Punkte hinweisen: Die Fläche wird in der Luftbildinterpretation des Landschaftsrahmenplans von 2014 als sonstiges mesophiles Grünland angezeigt. Seit der neuen Änderung ist dieser Biotoptyp nach § 24 Abs. 2 NNatSchG zu den § 30 Biotopen (BNatSchG) zu zählen. Am besten sollte die Fläche ab Mitte April einmal kartiert werden, um festzustellen, ob es sich wirklich um ein § 30 Biotop handelt. Wenn das Ergebnis davon vorliegt, müsste auf dieser Grundlage über die Möglichkeit der Erteilung einer Befreiung für die Beseitigung des Biotops, auch unter Berücksichtigung möglicher Alternativen, entschieden werden. Unabhängig vom Ergebnis der Kartierung bitte ich darum, externe Kompensationsmaßnahmen im Vorwege mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.	Diese allgemeine Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die nebenstehende Aussage wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft die Wirkungsebene des Bebauungsplanes und wird somit im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung lediglich zur Kenntnis genommen. Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen. Die Berechnung von Kompensationsmaßnahmen ist Teil des Umweltberichts und wird somit

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Ich begrüße die Vorgaben zum Schutz der vorhandenen Gehölzbestände und bitte darum diese auch in Form einer textlichen Festsetzung zu definieren: Bei allen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sind Stamm, Krone und Wurzelbereich von Gehölzen nach den Vorgaben der DIN 18920 zu sichern.

Stellungnahme Regionalplanung:

Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Plangebiet (30. Änderung FNP und B-Plan 10) liegt innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung (RROP 3.2.4.04). Diesem Ziel der Raumordnung muss gerecht werden. Die vorliegende Begründung kann in diesem Punkt nachvollzogen werden.

Zusätzlich grenzt die Fläche an ein Vorranggebiet Rohrfernleitung „Gas“, diese ist von entgegenstehenden Planungen freizuhalten. Dies wird eingehalten, da die Planungsfläche nicht mit dem Vorranggebiet überlappt. Weiter befindet sich das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, grenzt jedoch direkt an bebaute Bereiche an und es wird einer Splittersiedlung entgegengewirkt.

Insgesamt entspricht das Vorhaben der Entwicklungsabsicht in Kirchtimke. Es steht den raumordnerischen Erfordernissen nicht entgegen und die beabsichtigte Nutzung im Plangebiet ist mit den Zielen des Regionalen Raumordnungsprogramms vereinbar.

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme:

Keine Bedenken.

Stellungnahme Abfallwirtschaft:

Der Bereich wird über die Kreisstraße K 133 erschlossen. Zur Abholung der Abfälle sind die Behälter an dieser Straße bereit zu stellen. Hierfür ist an der Grundstücksgrenze eine ausreichend große Stellfläche so aus-

im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 10 abgehandelt.

Der nebenstehenden Bitte wird im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 10 nachgekommen.

Diese allgemeine Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehende Aussage wird dankend zur Kenntnis genommen.

Auch diese Aussagen sind korrekt und werden zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Sie haben keinen Einfluss auf die Grundzüge der Planung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine ausreichend dimensionierte Stellfläche für die Abfallfraktionen an der Straße am Wasserfeld ausgewiesen werden soll. Diese Anregung betrifft die Ebene des parallel aufge-

Anregungen und Hinweise

zuweisen, dass diese nicht zugeparkt werden kann. Ist dies gewährleistet gibt es seitens der Abfallwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken.

Stellungnahme Kreisarchäologie

Wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme

Bauaufsichtliche Hinweise für den Bebauungsplan:

Aufgrund dessen, dass im Bebauungsplan lediglich die Art der Nutzung sowie die überbaubare Grundstücksfläche anhand der Baugrenzen festgesetzt werden, handelt es sich um einen „Einfachen Bebauungsplan“ nach § 30 Abs. 3 BauGB. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens würde sich damit im Übrigen nach § 34 BauGB richten. Je nachdem, was in der näheren Umgebung für Gebäude vorhanden sind, könnte es beispielsweise aufgrund von Gebäudehöhen o.Ä. Probleme im zukünftigen Genehmigungsverfahren für das Feuerwehrhaus geben. Gegebenenfalls sollte nochmal darüber nachgedacht werden auch das Maß der baulichen Nutzung festzusetzen.

Für die Gemeinbedarfsflächen gilt eine Sonderregelung. Danach sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung nicht erforderlich. Damit soll den Kommunen mehr Raum für Ihre Planungen gegeben werden. Hier würde das bedeuten, dass ohne weitere Steuerungsmöglichkeit unbeschränkt in die Höhe gebaut werden könnte. Aufgrund der Größe der Baufläche ist von einem größeren Feuerwehrgerätehaus auszugehen. In jüngerer Vergangenheit war zu beobachten, dass auch Ortswehren bei ihren Neubauten Übungstürme bauen wollten. Dies obwohl Landkreise und Städte diese Vorhalten. Ein z. B. 9 m oder 12 m hoher Übungsturm könnte mit dieser Planung ohne Weiteres zulässig sein.

In diesem Fall, aufgrund der schwierigen deutlich vom Ort abgesetzten Lage (nicht integriert), sind Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, insbesondere eine Höhensteuerung, aber sehr sinnvoll (Doppelfestsetzung).

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

stellten Bebauungsplanes und wird somit an dieser Stelle lediglich zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Diese Anregung zur Festsetzung eines Maßes der baulichen Nutzung wird in diesem Fall lediglich zur Kenntnis genommen, da dies die Inhalte des parallel aufgestellten Bebauungsplanes betrifft.

Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung
1.2 Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Rotenburg (Stellungnahme vom 17.11.2022) Zur vorliegenden Bauleitplanung habe ich aus Sicht der von den Niedersächsischen Landesforsten zu vertretenden öffentlichen Waldbelange keine Bedenken, da Wald von dem Vorhaben nicht betroffen ist. Diese Stellungnahme ist mit dem LWK Forstamt Nordheide - Heidmark gemäß §5 (3) NWaldLG abgestimmt. 1.3 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven - Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz (Stellungnahme vom 16.11.2022) Durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven nicht berührt. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich um Übersendung der in-Kraft-getretenen Pläne. 1.4 LBEG, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Stellungnahme vom 14.11.2022) Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste. Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an. Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:	Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage hat keinen Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung. Diese Aussage wird ebenfalls lediglich zur Kenntnis genommen. Diese Aussage wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keinen Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung. Der nebenstehenden Bitte wird nach Maßgabe der VV-BauGB entsprochen. Die nebenstehenden Hinweise zur technischen Bereitstellung der Planunterlagen wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname: Erdgastransportleitung Vorwerk - Seedorf / Abschnitt Seedorf - Rockstedt / Abschnitt Rockstedt - Vorwerk

Betreiber Leitungstyp: EWE NETZ GmbH

Leitungsstatus: Gashochdruckleitung betriebsbereit / in Betrieb

Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es wurden im vorliegenden Beteiligungsschritt umfassend alle Leitungsbetreiber beteiligt und Stellungnahmen eingefordert.

Die EWE NETZ GmbH wurde ebenfalls im Rahmen des Scoping Verfahrens beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Sie führte allgemeine Anregungen und Hinweise an. Welche lediglich zur Kenntnis genommen wurden.

Die nebenstehende Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das in Rede stehende Grundstück befindet sich der Bodenkarte (BK50) des NIBIS-Kartenservers auf für Bebauungen geeignete Bodentypen (Mittlere Pseudogley-Braunerde und Mittlere Pseudogley-Podsol-Braunerde). Eine zusätzliche Untersuchung dessen ist nicht nötig.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Ob im Vorhabengebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

1.5 NLStBV, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Verden)

(Stellungnahme vom 07.11.2022)

Der Geltungsbereich der o. g. Planvorhaben liegt im Bereich des Ortsteiles Kirchtimke in der Samtgemeinde Tarmstedt. Die Zuständigkeit liegt hiermit beim Geschäftsbereich Stade der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen somit gegen die o. g. Planvorhaben keine Bedenken, eine Beteiligung im Rahmen der weiteren Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Im Vorhabengebiet liegt kein Bergwerkseigentum vor. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis wird ebenfalls lediglich zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Salzabbaugerechtigkeiten vor.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Dies wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Diese allgemeine Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen und die NLStBV aus der Liste der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange entfernt und die Landesbehörde mit dem Geschäftsbereich Stade hinzugefügt.

Anregungen und Hinweise	Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung
Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen. 1.6 Bundeswehr – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Stellungnahme vom 13.10.2022) Zu vertretende Belange der Bundeswehr stehen Ihrer Planung bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage nicht entgegen. Eine erneute Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1388-22 ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org 1.7 IHK, Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum (Stellungnahme vom 14.11.2022) Vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir keine Bedenken vorzutragen. Wir empfehlen, den Betreiber der angrenzenden Rohrfernleitung für Gas ebenfalls am Planverfahren zu beteiligen, um etwaige Beeinträchtigungen zu vermeiden. Wir bitten um weitere Beteiligung sowie um Mitteilung des Abwägungsergebnisses in digitaler Form. 1.8 Wintershall DEA (Stellungnahme vom 18.11.2022) Wir bedanken uns für die Beteiligung an der genannten Maßnahme. Bitte entnehmen Sie unsere Stellungnahme dem angefügten Dokument.	Dies wird ebenfalls lediglich zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und die Bundeswehr aus der Liste der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange entfernt. Dies wird ebenfalls lediglich zur Kenntnis genommen. Dies wird zur Kenntnis genommen. Dies wird ebenfalls lediglich zur Kenntnis genommen. Es wurden umfassend alle in Frage kommenden Leitungsbetreiber am vorliegenden Planverfahren beteiligt. Der nebenstehenden Bitte wird nach Maßgabe der VV-BauGB entsprochen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Hinweis:

Leitungsauskünfte, Koordinierungsanfragen sind ab sofort über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen. Bei Zuständigkeit der Wintershall Dea Deutschland GmbH stellen wir die Antwort im BIL-Portal als Download zur Verfügung. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des oben genannten Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergauberechtigungen nach Bundesberggesetz (BBergG) zur Gewinnung von Rohstoffen. In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.

Hinweis:

Zum 01. Mai 2019 hat sich die Wintershall Holding GmbH (ehemals Wintershall AG) mit der DEA Deutsche Erdoel AG zusammengeschlossen. Leitungsauskünfte werden mittlerweile gemeinsam erteilt, diese Stellungnahme gibt daher Auskunft über die gesamten Anlagen der Wintershall Dea Deutschland GmbH

1.9 Gascade Gastransport GmbH

(Stellungnahme vom 17.10.2022)

Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zum o. g. Vorhaben.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TöB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben Sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die nebenstehende Aussage zur nicht-Zuständigkeit der Wintershall DEA wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keinen Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung.

Diese allgemeine Aussage wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keinen Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung.

Diese allgemeinen Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Hinweise

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Sollten Sie 'hie Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren engte Zusammenarbeit!

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Diese Aussage wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keinen Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen. Die Berechnung von Kompensationsmaßnahmen ist Teil des Umweltberichts und wird somit im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 10 abgehandelt.

Dieser Bitte wird nach rechtlicher Maßgabe entsprochen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TöB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben Sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

1.10 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

(Stellungnahme vom 17.10.2022)

Leitungsauskünfte an die Gasunie Deutschland sind ab sofort ausschließlich über das BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen.

Bitte stellen Sie Ihre Anfrage unverzüglich erneut im BIL-Portal ein.

Bei Zuständigkeit der Gasunie stellen wir Ihnen unsere Antwort dort als Download zur Verfügung.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Stellungnahme erfolgt in diesen Fällen außerhalb des Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie dem angehängten Infoblatt "BIL-Flyer-Bauwirtschaft" oder der Seite <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TöB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben Sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

1.11 ExxonMobil Production Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 17.10.2022)

Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem — für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen.

Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: <https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://billeitungsauskunft.de/video-anleitung/>

1.12 Avacon Netz GmbH

(Stellungnahme vom 12.10.2022)

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Diese allgemeinen Ausführungen werden lediglich zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehende Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TöB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben Sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage hat keinen Einfluss auf die Inhalte der Planung.

Dies wird ebenfalls lediglich zur Kenntnis genommen. Sollte der Geltungsbereich sich noch einmal verändern, in Hinblick auf den folgenden Beteiligungsschritt, kommt es ohnehin zu einer Erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

1.13 EWE NETZ GmbH

(Stellungnahme vom 24.10.2022)

Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung:

NBS_Netztechnik_GW@ewe-netz.de in Verbindung.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte

Diese allgemeine Aussage wird zur Kenntnis genommen. Es wurden alle möglichen Leitungsträger-Unternehmen im vorliegenden Beteiligungsschritt angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die nebenstehende Aussage wird zur Kenntnis genommen. Sie hat keinen Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung.

Diese allgemeine Aussage wird lediglich zur Kenntnis genommen.

Diese allgemeinen Aussagen werden lediglich zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Diese Bitte wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft teilweise eine nachgelagerte Planungsebene und wird somit lediglich zur Kenntnis genommen.

Diese Aussage wird lediglich zur Kenntnis genommen. Ein Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung ergibt sich dadurch nicht.

Diese allgemeinen Aussagen werden lediglich zur Kenntnis genommen. Ein Einfluss auf die Grundzüge der Planung ergibt sich dadurch nicht.

1.14 PLEDOC GmbH

(Stellungnahme vom 26.10.2022)

Von der OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Unter folgendem Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Feuerwehrhaus Kirchtimke“ der Gemeinde Kirchtimke; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping-Verfahren) vom 12.10.2022 zum Download:

<https://pledoc-nextcloud.geomagic.io/s/iYwcbSQdz3GYLIP>

Dieser Link ist bis zum 15.12.2022 gültig.

Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:

20221004113_Stellungnahme_gesamt.pdf[1]

Achtung: Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail! Bei Fragen zur Netzauskunft wenden Sie sich an Netzauskunft@pedoc.de

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen

Diese allgemeinen Aussagen werden lediglich zur Kenntnis genommen. Sie haben keinen Einfluss auf die Grundzüge der Planung.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Folgen für die vorliegende Bauleitplanung ergeben sich dadurch nicht.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

1.15 Vodafone Kabel Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 10.11.2022)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: 501211950

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01211951

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Diesem Hinweis wird nachgekommen und die PLEDOC GmbH ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die nebenstehende Aussage wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung ergeben sich dadurch nicht.

Die nebenstehende Aussage wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung ergeben sich dadurch nicht.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

1.16 Deutsche Telekom Technik GmbH

(Stellungnahme vom 21.10.2022)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

2. ÖFFENTLICHKEIT / BÜRGER*INNEN

Im Rahmen des ersten Beteiligungsschrittes gem. § 3 Abs. 1 konnten die Bürger*innen im Internet aber auch nach Terminabsprache die Planunterlagen einsehen und sich zur Planung äußern sowie Nachfragen stellen. Im Rahmen dessen sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

Diese allgemeinen Aussagen werden lediglich zur Kenntnis genommen. Sie haben keinen Einfluss auf die Grundzüge der vorliegenden Planung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen und die Deutsche Telekom Technik GmbH aus der Liste der zu beteiligten Träger öffentlicher Belange entfernt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Bevölkerung im ersten Beteiligungsschritt gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind

Ausgearbeitet: Bremen, den 25.01.2023

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen